

**I. Stellenplan**

Gemeinde-/Stadt-/Marktverwaltung<sup>1</sup>

**1. Beamte**

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen) <sup>2</sup>	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen <sup>5</sup>			Zahl der Stellen 20... <sup>6</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... <sup>6</sup>	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage <sup>3</sup>	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt <sup>4</sup>			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte sonstige Beamte	A.../B... B  A 16 A 15 A 14 A 13 A 12 A 11 A 10 A 9 A 8 A 7 A 6						
<b>Insgesamt</b>							

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 20... <sup>5</sup>	Zahl der Stellen 20... <sup>6</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... <sup>6</sup>	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 <sup>7</sup> 4 3 2 1				
<b><u>Insgesamt</u></b>				

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 20... <sup>5</sup>	Zahl der Stellen 20... <sup>6</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... <sup>6</sup>	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18 S 17 S 16 S 15 S 14 S 13 S 12 S 11 S 10 S 9 S 8 S 7 S 6 S 5 S 4 S 3				
<b><u>Insgesamt</u></b>				

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Teilhaushalt	Hauptproduktbereich Produktbereich Produkt Produktgruppe <sup>1</sup>	Beamte <sup>8</sup>					
		Wahl- beamte	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen				Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
<b><u>Insgesamt</u></b>							
		Arbeitnehmer <sup>9</sup>					
		Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen				Erläuterungen	
<b><u>Insgesamt</u></b>							

### III. Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 20... <sup>5</sup>	beschäftigt 30. Juni 20... <sup>6</sup>	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter Auszubildende	Anwärterbezüge Ausbildungsvergütung ..... ..... .....			
<b>Insgesamt</b>				

- 
- 1 Die Stellen bei Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, die Stellen bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen und die Stellen, die nach § 44k SGB II der **gemeinsamen Einrichtung** zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, sind jeweils in besonderen Abschnitten auszuweisen.
  - 2 Die Angabe der Amtsbezeichnungen wird freigestellt.
  - 3 Zahl der Stellen, die mit einer Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind.
  - 4 Zahl der Stellen, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzenberechnung unberücksichtigt bleiben.
  - 5 Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.
  - 6 Einzusetzen ist das Vorjahr.
  - 7 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppen 1 bis 5 können in einer Summe ausgewiesen werden.
  - 8 In den Laufbahnspalten sind die entsprechenden Besoldungsgruppen nach Bedarf anzugeben.
  - 9 In den Spalten sind die entsprechenden Entgeltgruppen nach Bedarf anzugeben.